

## **Vorsitzender**

An die  
Ministerin für Bildung,  
Familie, Frauen und Kultur  
Frau Annegret Kramp-Karrenbauer  
Hohenzollernstraße 60

66117 Saarbrücken

Saarbrücken, den 23.02.2009

### **Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Schülerförderung Artikel 1 Schülerförderungsgesetzes Artikel 2 Änderung des Schulordnungsgesetzes**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

die GEW nimmt in oben bezeichneter Angelegenheit nachfolgend Stellung:

#### **1. Grundsätzliches**

Die GEW begrüßt die Einführung eines Schulbuchleihsystems und die dazu erforderlichen Rechtsänderungen, sofern sie zu einer spürbaren Entlastung der Eltern von den Schulbuchkosten führen und den Schulen in der organisatorischen Umsetzung des Schulbuchleihsystems nicht eine unverhältnismäßig hohe zusätzliche Arbeit aufbürdet. Insofern hat die Umsetzung des Leihsystems so zu erfolgen, dass sowohl das Land als auch die Schulträger den Schulen die erforderlichen finanziellen, sächlichen und personellen Kapazitäten zur Verfügung stellen, damit die logistische Umsetzung des Systems ohne besonderen Arbeitsmehraufwand funktioniert. Dazu benötigen die Schulen Ergänzungspersonal, wie z.B. Schulassistenten und erweiterte Deputatregelungen für die Schulleitung und die Schule selbst, um die zeitlichen Freiräume neben der schulalltäglichen Arbeit zu haben, die Schulbuchausleihe dauerhaft und kontinuierlich umzusetzen. Die GEW lehnt es ab, den Schulen durch die Einrichtung von speziellen Konten für die Schulbuchausleihe, die finanzielle und betriebswirtschaftliche Gesamtverantwortung für die Schulbuchausleihe zu übertragen. Dies entspricht weder dem Bildungsauftrag einer Schule und der Schulleitung noch sind dafür in jedem Fall die betriebswirtschaftlichen Kompetenzen vorhanden. Problematisch ist auch die Festsetzung der Leihgebühr durch die Schule selbst, ein Vorgang, der zu mehr Wettbewerb und

ggfls. auch zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den einzelnen Schulen mitsamt den dazu bekannten negativen Begleiterscheinungen führen kann. Die Schule ist kein Wirtschaftsunternehmen und soll auch nicht perspektivisch von Wirtschaftsunternehmen, die bereits heute ihre Dienste anbieten, abhängig werden.

## **2. Schülerförderungsgesetz §§ 1 und 2**

Die GEW stimmt den geplanten Änderungen des Schülerförderungsgesetzes im Wesentlichen zu.

## **3. Schülerförderungsgesetz § 4**

Die als Einkommensgrenze zur Förderung durch Fahrtkostenzuschüsse festgelegten Einkommensstufen I bis III sind zu gering angesetzt. Die GEW fordert eine Erhöhung aller Einkommensstufen um jeweils 100,00 Euro.

## **4. Änderung des Schulordnungsgesetzes**

Die GEW lehnt die Einfügung des vorgesehenen Satzes ab: „Der Schulträger kann seinen Schulen Mittel zur eigenen Bewirtschaftung zuweisen und ihnen Konten einrichten in § 16. Da die Schulen die Finanzverantwortung für das Schulbuchausleihsystem nicht übernehmen sollen ist dieser Satz auch nicht in das Schulordnungsgesetz aufzunehmen. Der Hinweis auf eine Stärkung der Selbstständigkeit der Schulen läuft insofern völlig ins Leere, als eine simple Aufgabenabwälzung und somit auch eine Verantwortungsverlagerung auf die Einzelschule diese mehr belastet als bisher. Darunter leidet die Qualitätsentwicklung der Schulen ebenso wie deren Möglichkeiten ein eigenständiges pädagogisches Profil zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

(Klaus Kessler)